

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/4467 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 5. April 2004
zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
der Republik Polen und der Tschechischen Republik
über den Bau einer Straßenverbindung in der Euroregion Neiße,
im Raum zwischen den Städten Zittau in der
Bundesrepublik Deutschland, Reichenau (Bogatynia) in der Republik Polen
und Hrádek nad Nisou/ Grottau in der Tschechischen Republik**

**Bericht der Abgeordneten Bartholomäus Kalb, Gunter Weißgerber, Franziska
Eichstädt-Bohlig und Jürgen Koppelin**

Nach langjährigen Verhandlungen auf politischer und fachlicher Ebene wurde der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen und der Tschechischen Republik über den Bau einer Straßenverbindung in der Euroregion Neiße, im Raum zwischen den Städten Zittau in der Bundesrepublik Deutschland, Reichenau (Bogatynia) in der Republik Polen und Hrádek nad Nisou/ Grottau in der Tschechischen Republik am 5. April 2004 in Zittau unterzeichnet.

Durch das Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des trilateralen Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen und der Tschechischen Republik geschaffen werden.

Zur Abgeltung der Gesamtkosten für den Bau der neuen Straße, des polnischen Anteils an den Kosten für die Grenzbrücke über die Lausitzer Neiße sowie für den Bau und den Ausbau der notwendigen Anbindungen an das polnische Netz der Landesstraßen zahlt die Bundesrepublik Deutschland eine Pauschale von 13 Mio. Euro an die Republik Polen. Die Tschechische Republik zahlt eine Pauschale von 2,5 Mio. Euro an die Republik Polen.

Die Kosten für den Bau und die Erhaltung der Grenzabfertigungsanlagen an dem Grenzübergang im Raum Hrádek nad Nisou/Grottau trägt die tschechische Vertragspartei.

Die Errichtung der notwendigen Grenzabfertigungsanlagen durch die deutsche Vertragspartei erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen. Die Kosten für Bau und Erhaltung der Grenzabfertigungsanlagen an dem Grenzübergang im Raum Zittau sowie die Kosten für den Bau des Teils der Grenzbrücke über die Lausitzer Neiße, der sich im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet, trägt die deutsche Vertragspartei.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf der Bundesregierung einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 19. Januar 2005

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Bartholomäus Kalb
Berichtersteller

Gunter Weißgerber
Berichtersteller

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichtersterlin

Jürgen Koppelin
Berichtersteller

